

Tischvorlage

zur Sitzung des ÖPNV-Ausschusses am 20.03.2014

TOP 4 (Vorlage Nr. 20/001/2014)

Bezugnehmend auf die verwaltungsseitigen Erläuterungen in der Synopse ergeben sich folgende Änderungen:

1. Aufgrund eines redaktionellen Hinweises der Stadt Haan (**Anlage 1**) zum Prüfauftrag „Verlängerung der Linie SB 50 in das Gewerbegebiet Haan Ost“ (siehe Tabelle 83, S. 245 ff. des NVP-Entwurfes) bedarf es aufgrund verkehrlicher Belange einer Korrektur des in der Synopse beschriebenen Linienweges.

Pkt. 1.2.5 der Synopse wird daher auf **S. 3** wie folgt angepasst:

„Die Linie biegt von der Landstraße kommend in die Rheinische Straße ein und folgt dem gesamten Straßenverlauf über die Haltestelle Bergische Straße bis zur Haltestelle Rheinische Straße, biegt hier links in die Landstraße, anschließend direkt rechts in die Kampheider Straße und weiter wie im Prüfauftrag dargestellt.“

Das entsprechende Austauschblatt ist dieser Tischvorlage beigelegt (**Anlage 2**).

2. Bei der verwaltungsseitigen Erläuterung zu **Pkt. 1.8.3 der Synopse (S. 10)** kann aufgrund eines redaktionellen Versehens der letzte Satz entfallen:

„Die Züge der S6 aus Richtung Essen bzw. Düsseldorf kommen zeitversetzt am Bahnhof Ratingen Ost an, so dass mit der Linie O15 nicht alle Anschlüsse optimal erreicht werden können. ~~Dies gilt insbesondere für die NVZ, in der die O15 im 30-Minuten-Takt verkehrt.~~“

Das entsprechende Austauschblatt ist dieser Tischvorlage beigelegt (**Anlage 3**).

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Kreis Mettmann
Kämmerei - Nahverkehrsplanung
Herrn Marcel Beckmann
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann



Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Planungsamt
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
el. Durchwahl: 02129 / 911 - 321
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: Planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Böhm
Mein Zeichen: Bö
Ihr Zeichen:

EINGEGANGEN AM 14. MRZ. 2014

b.R. al.

Haan, den 13. Februar 2014

Betreff: Verlängerung der Linie SB 50 in das Gewerbegebiet Haan Ost

Sehr geehrter Beckmann,

wie bereits mitgeteilt, hat die Stadt Haan im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW der Verlängerung der Linie SB 50 im Probetrieb ins Gewerbegebiet Ost zugestimmt.

Gleichzeitig mit dem Tausch der Linienendpunkte von Linie 786 und SB 50 in Haan soll probeweise und befristet bis zum Sommer 2015 das Gewerbegebiet Haan Ost in den Hauptverkehrszeiten (6:30 – 9:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr) erschlossen werden. In Bezug auf die Linie SB 50 handelt es sich um eine Verlängerung der derzeitigen 20-Minuten-Fahrten. Der gewünschte Linienweg der Linie SB 50 ist der Anlage beigelegt. Die Führung der „Schleife“ allein über die Rheinische Straße, die geringfügig von den bisherigen Überlegungen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann (Prüfauftrag 83) abweicht, ist aufgrund von Behinderungen im Straßenraum im Bereich um die Kreuzung Hunsrückstraße / Bergische Straße durch LKW-Lieferverkehr der anliegenden Gewerbebetriebe zwingend erforderlich.

Der Kreis Mettmann wird gebeten, der Umsetzung dieser Maßnahme zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Alparslan
(Technischer Beigeordneter)



Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35
BIC: PBNKDEFF

Internet: www.haan.de
E-Mail: post@stadt-haan.de

Busverbindungen zum Rathaus
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

	<p><i>lich ist.</i> <i>Die Linienführung im Bereich des Gewerbegebietes wird wie folgt geändert (Prüfung durch Rheinbahn bereits erfolgt): Die Linie biegt von der Landstraße kommend in die Rheinische Straße ein und folgt dem gesamten Straßenverlauf über die Haltestelle Bergische Straße bis zur Haltestelle Rheinische Straße, biegt hier links in die Landstraße, anschließend direkt rechts in die Kampheider Straße und weiter wie im Prüfauftrag dargestellt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der NVP wird angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.6: 4) Prüfauftrag: Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost (Ifd. Nr. 83, Seite 245): Dem Prüfauftrag / alternativen Ansatz wird vor dem Hintergrund der bestehenden größeren Erschließungslücken im Gewerbegebiet Haan-Ost und der im Entwurf des Nahverkehrsplans genannten Vorteile grundsätzlich zugestimmt. Es wird darum gebeten, die Annahme des Fahrgastpotenzials von ca. + 25.000 Fahrgästen pro Jahr nachvollziehbar zu erläutern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um eine grobe Abschätzung der generierbaren Nachfrage (vgl. auch Erläuterung in Kapitel 7.4.4, Seite 324). Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfragersteigerung durch die Anbindung des Gewerbegebietes überwiegend im Berufsverkehr in der HVZ und nachrangig von den ebenfalls zusätzlich erschlossenen Wohnbereichen erreicht wird. • vgl. Punkt 1.2.5 der Synopse
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.7: 4) Prüfauftrag: Erschließung des Gewerbegebietes Haan-Ost (Ifd. Nr. 83, Seite 246): Die Verdichtung des Fahrtenangebotes der Linie SB50 in der NVZ montags bis freitags auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Düsseldorf Rheinterrasse und Haan Gewerbegebiet Ost ist im bisherigen Beteiligungsverfahren seitens der Stadt Haan nicht angeregt worden. Es wird darum gebeten, diesen Ansatz als eigenständigen Prüfauftrag zu behandeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verdichtung des SB50 in der NVZ auf einen 30-Minuten-Takt wird aus dem „alternativen Ansatz“ herausgenommen und als separater Prüfauftrag formuliert.
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.8: 5) Prüfauftrag: Verbesserung des Bedienungsangebots in den Abendstunden in Haan (Ifd. Nr. 84, Seite 248): Der Prüfauftrag ist vor dem Hintergrund der bestehenden Bedienungslücken im Abendverkehr wünschenswert. Die mit dem Prüfauftrag anvisierte Maßnahme wird mit dem angegebenen Fahrgastpotenzial von + 12.500 Fahrgästen / Jahr als wirkungsvolle Maßnahme angesehen, um angebotsorientiert der für Haan prognostizierten negativen Entwicklung des Modal-Splits entgegenzuwirken. Es sind dazu auch Alternativen (Taxibus- / Rufbusssystem) in einem zusätzlichen Prüfauftrag zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfauftrag wird um den Planungsansatz zur Prüfung der Einrichtung von alternativen/ bedarfsgesteuerten Bedienungsformen ergänzt.
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.9: 6) Prüfauftrag: Anbindung Technologiepark Haan / NRW (Entwicklungsgebiet) (Ifd. Nr. 85, Seite 249): Der in der Abbildung gelb hinterlegte Bereich zur Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf dem bestehenden Linienweg der 742 liegt zwischen den Haltestellen „Millrather Straße“ und „Lindenweg“, welche nur rd. 300 m auseinander liegen. Ein Zu- / Ausstieg an dieser Stelle würde nach dem aktuellen Erschließungs- / und Fußwegekonzept für den Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt zu keinen wesentlichen Vorteilen führen. Fast alle Lagen im 2. Bauabschnitt wären durch einen Ausstieg an den vorhandenen Haltestellen „Millrather Straße“ und „Lindenweg“ gleich schnell oder schneller zu erreichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativen zur Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle, die zu einer besseren Erschließung des 2. Bauabschnitts führen könnten, sind auf dem bestehenden Linienweg aufgrund der Straßeninfrastruktur nicht möglich. Eine Führung der Linie 742 durch das Gewerbegebiet wird aus verkehrlichen Gründen für die durchfahrenden Fahrgäste nicht empfohlen. • Der Prüfauftrag wird somit nicht weiterverfolgt.

<p>Mit der Einrichtung einer Haltestelle in dem vorgesehenen Bereich wären keine nennenswerten Verbesserungen der Erschließung verbunden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.10: 7) Prüfauftrag: Anbindung Wohngebiet Gruitzen Hasenhaus (Entwicklungsgebiet) (Ifd. Nr. 86, Seite 250): Da aufgrund der verkehrlichen Situation mit den bestehenden Linienverkehren keine verkehrlich und wirtschaftlich vertretbaren alternativen Erschließungsmöglichkeiten des Wohngebiets Hasenhaus bestehen und für die Einrichtung einer neuen Linie keine ausreichenden Potenziale vorliegen, wird dem Prüfauftrag zugestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.11: 8) Prüfauftrag: Verbesserung der Erschließung im Bereich Gewerbegebiet Hilden Ost (Kalstert) (Ifd. Nr. 94, Seite 264): Gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle für die Linie 792 an der Ohligser Straße / Kalstert (Grenzbereich Hilden / Solingen) und damit verbundener geringer Fahrtzeitverlängerung bestehen keine Bedenken, wenn dies ohne nachteilige Auswirkungen auf die Anschlussbeziehungen von Haan an die S1 realisierbar ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.12: 9) Maßnahme: Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation (Ifd. Nr. 117, Seite 296): Die Maßnahme ist grundsätzlich wünschenswert. Der von den Städten zu tragende Eigenanteil ist jedoch trotz Verbesserung der Fördersituation weiterhin hoch. Es wird unter Finanzierungsvorbehalt zugestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.13: 10) Maßnahme: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Ifd. Nr. 118, Seite 296): Aufgrund der zunehmenden Bedeutung einer barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV und seiner Anlagen, u. a. bedingt durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft und der steigenden Anzahl hochbetagter Menschen auch in Haan bleibt dies ein wichtiges Ziel. Wie bereits im Entwurf des Nahverkehrsplans angemerkt, liegt jedoch aus Sicht der Stadt Haan die Qualität einer Maßnahme noch nicht vor. Es ist zunächst eine Prioritätsreihenfolge festzulegen. Deswegen ist der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen zunächst als Prüfauftrag zu formulieren. Unberührt davon bleibt der Wille der Stadt Haan, dass der Gruitener Bahnhof barrierefrei ausgebaut wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen ist im NVP als Prüfauftrag enthalten. Dabei steht im Vordergrund der Prüfung die Festsetzung einer Prioritätenreihenfolge (vgl. Maßnahme zur Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV, Tabelle 141, Seite 312). • Darüber hinaus sieht sich der Kreis Mettmann als Koordinierungsstelle zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Verkehrsunternehmen bzw. der jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Kreis koordiniert und steuert somit die entsprechenden Realisierungsprozesse.
<p>B) Entfallende Prüfaufträge</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.14: 1) Führung Linie 786 nach Erkrath (Anbindung Krankenhaus Haan an Erkrath, Anbindung Haan an S-Bahn in Erkrath): Die Verlängerung der Linie 786 bis zu einem S-Bahn-Haltepunkt in Erkrath ist aus Haaner Sicht wünschenswert, falls attraktive und verlässliche Anschlussrelationen geschaffen werden können. Hierdurch würden insbesondere die Stadtbereiche Unterhaan -Nord und -West besser an die S8/ S68 angeschlossen. An dem Prüfansatz sollte daher festgehalten werden. In Bezug auf die Bitte der Stadt Erkrath, im Gegenzug zu prüfen, ob eine Anbindung der Linie 786 an das Haaner Kranken- 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird ein Prüfauftrag aufgenommen, der eine Verbesserung der Anbindung von Haan an einen S-Bahn-Haltepunkt vorsieht und die verkehrlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht (vgl. Punkt 1.1.3 der Synopse).

<p>erfolgen. Eine alleinige Entscheidung des Aufgabenträgers ist nicht vorgesehen und wurde durch die Stadt Hilden auch nicht akzeptiert.</p>	<p>benräger bzw. Städte betreffen, sind grundsätzlich immer alle Beteiligten einzubeziehen. Dies gehört zu den gesetzlichen Grundvoraussetzungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> 1.4.9: 6. Ähnlich ist die geplante Taktverdichtung insbesondere in den Mittagszeiten auf der Linie 741 zu bewerten. Hier ist sogar die Kooperation von drei Städten erforderlich (neben Hilden sind Erkrath und Mettmann betroffen). Im Zweifelsfall sind Teillösungen anzustreben. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Entscheidungen, die Änderungen des Angebotes auf Linien, die mehrere Aufgabenträger bzw. Städte betreffen, sind entsprechend dem Gesetzauftrag grundsätzlich immer alle Beteiligten einzubeziehen.
<ul style="list-style-type: none"> 1.4.10: 7. Der im NVP formulierte Prüfauftrag "Verbesserung der Erschließung im Bereich Weststadt" (S. 263) wird aus Sicht der Stadt Hilden kritisch gesehen, da Aufwand und Ertrag in keinem positiven Verhältnis zu einander zu stehen scheinen. Jedenfalls fehlt eine stichhaltige Begründung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfauftrag wird damit begründet, dass die Erschließung des derzeit außerhalb der Erschließungsradien liegenden Gewerbegebiets verbessert wird. Eine Alternative zur Verlegung der Haltestellen wird aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht gesehen.
<ul style="list-style-type: none"> 1.4.11: 8. Für das Handlungsfeld III "Fahrgastinformation und Marketing" wird angeregt, dass sowohl die Dynamischen Fahrgastinformationssysteme an Haltestellen wie auch die Displays in den Fahrzeugen auch dafür genutzt werden sollen, über Störungen im Streckenverlauf zu informieren. Wenn möglich, sollen durch das Fahrpersonal Informationen an die Fahrgäste weitergegeben werden und Umsteigeverbindungen berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Anregung ist erstrebenswert. U. a. die technische Ausgestaltung ist im Detail mit den Verkehrsunternehmen im Zuge der weiteren Ausgestaltung der Qualitätskriterien zu verhandeln.
<ul style="list-style-type: none"> 1.4.12: Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass aus Sicht der Stadt Hilden Vorgänger-Stellungnahmen (im informellen Verfahren) aufrecht erhalten werden, soweit ihre Inhalte nicht schon im Entwurf des NVP berücksichtigt wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stellungnahme der Stadt Hilden vom 05.03.2013 wurde bereits berücksichtigt.

1.5	04.12.2013	Stadt Langenfeld
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> 1.5.1: Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann zugestimmt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die in der Vorlage der Stadt Langenfeld (Drucksache Nummer 15/1111) aufgeführten redaktionellen Anmerkungen werden in den NVP übernommen. 	

1.6	18.12.2013	Stadt Mettmann
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> 1.6.1 [...] In der Beratung wurde aber deutlich, dass der Ausschuss aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Mettmann keinen Raum für Angebotsausweitungen im ÖPNV sieht. Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 nunmehr den Entwurf des Nahverkehrsplans ohne Anregungen oder Änderungswünsche beschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme 	

1.7	18.12.2013	Stadt Monheim am Rhein
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> 1.7.1: Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann mit der Maßgabe zugestimmt, den Kreis Mettmann zu veranlassen, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans dahingehend zu ändern, dass die Anbindung der Altstadt an den ÖPNV unter Einbeziehung des Tourismuskonzeptes und des Revitalisierungskonzeptes Altstadt geprüft wird (Tabelle 100, Seite 273). 		<ul style="list-style-type: none"> Der Prüfansatz (Seite 273) wird um den Punkt „Einbeziehung des Tourismuskonzeptes und des Revitalisierungskonzeptes Altstadt“ ergänzt.

1.8	16.12.2013	Stadt Ratingen
NVP-relevanter Inhalt der Stellungnahme		Weitere Behandlung der Stellungnahme im NVP / Begründung
<ul style="list-style-type: none"> 1.8.1: Im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Stadt Ratingen wurde die Erstellung einer kreisweiten Datengrundlage über Fahrgastzahlen angeregt, die z. B. die Kategorisierung von Haltestellen ermöglicht. Alternativ könnte auch eine flächendeckende kartographische Darstellung mit Zuordnung der Haltestellen in die Kategorien A-D vorgenommen werden. Dieser Vorschlag sollte bitte nochmals geprüft werden. 		<ul style="list-style-type: none"> Die Verkehrsunternehmen streben an, in regelmäßigen Abständen Fahrgasterhebungen für die von ihnen betriebenen Linien durchzuführen. Auf Nachfrage stellen die Unternehmen den Städten diese in der Regel zur Verfügung. Die Anregung wird weiterverfolgt.
<ul style="list-style-type: none"> 1.8.2: Dem eigentlichen Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann wird grundsätzlich zugestimmt. Jedoch wird darum gebeten, folgende Maßnahmen als Prüfaufträge im Handlungsfeld Netz und Fahrplanangebot aufzunehmen: 		<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> 1.8.3: 1. Die Anschlussbeziehungen der Buslinie O15 sollten im Rahmen der Überplanung dieser Linie (s. Kapitel 7.3.3.3.8, Seite 274 ff.) dahingehend überprüft werden, ob neben der Hauptfahrbeziehung nach Düsseldorf auch der Anschluss in und aus Richtung Essen verbessert werden kann. 		<ul style="list-style-type: none"> Die Züge der S6 aus Richtung Essen bzw. Düsseldorf kommen zeitversetzt am Bahnhof Ratingen Ost an, so dass mit der Linie O15 nicht alle Anschlüsse optimal erreicht werden können. Der NVP ist in seinem planerischen Verständnis ein Rahmenplan. Die detaillierte Fahr- und Anschlussplanung erfolgt im Rahmen des Prüfauftrages.
<ul style="list-style-type: none"> 1.8.4: 2. Die Linie 773 sollte dahingehend überprüft werden, ob zu bestimmten Zeiten aufgrund von hoher Auslastung eine Taktverdichtung und evtl. das Einsetzen von flexiblen Busgrößen notwendig ist. 		<ul style="list-style-type: none"> Für eine entsprechende Einschätzung sind zum einen aktuelle, fahrtenscharfe Fahrgastzahlen erforderlich. Darüber hinaus sind entsprechende betriebliche Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen (z. B. Umlaufplänen). Informationen hierzu liegen derzeit nicht vor, so dass im Rahmen des NVP keine weiterführenden Aussagen zu diesem Punkt getroffen werden können. Die Möglichkeiten hinsichtlich einer Taktverdichtung bzw. des flexiblen Einsatzes von Fahrzeuggrößen sollten aus diesem